

NRZ  
11.11.05

## Keine Hoffnung auf Freispruch

**BETRUG / 50-Jähriger zog seinen Einspruch zurück. Es ging um nicht bezahlten Frischfisch.**

REES. So richtig klar wurde Richterin Waltraud Sarin der Einspruch des Angeklagten gegen einen Strafbefehl wegen Betrugs nicht. „Sie haben eine sehr, sehr milde Geldstrafe bekommen, falls ich zu einem Urteil komme, dürfte dieses höher ausfallen“, mahnte das Gericht den 50-jährigen Gastronomen. „Oder rechnen Sie mit einem Freispruch?“ Da dies offensichtlich nicht der Fall zu sein schien, zog der gebürtige Kroat den Einspruch gegen die Geldstrafe in Höhe von 200 Euro zurück. Da der Beschuldigte momentan arbeitslos ist, stellte er den Antrag, die Strafe durch Arbeit zu tilgen.

Der Angeklagte betrieb im vergangenen Jahr eine Lokalität und bestellte bei einem Großhandel Frischfisch. Die

Ware hatte einen Wert von exakt 679 Euro. Allerdings hatte der Gastronom schon eine eidesstattliche Versicherung abgegeben und einige Titel liefen gegen ihn.

Er habe Hoffnung gehabt, dass er seine Gaststätte habe halten können. Dieses zerschlug sich jedoch, wodurch der Straftatbestand des Betrugs erfüllt war. „Es wäre besser, dass Sie sich bei einer Schuldnerberatung Hilfe holen“, riet Richterin Sarin dem Angeklagten, der bisher noch kein Insolvenzverfahren eröffnet hat. Hintergrund der Aussage: Der Beschuldigte kann momentan keinen Unterhalt für seine drei Kinder von seinem Arbeitslosengeld II zahlen. „Eigentlich geht es ja um ihre Kinder“, befand das Gericht. (tt)

FREITAG, 11. NOVEMBER 2005

## Eine letzte Frist

EMMERICH. Eine allerletzte Frist erhielt ein 52-jähriger Angeklagter vom Emmericher Amtsgericht. Ein Verfahren wegen Betrugs wurde gegen Schadenswiedergutmachung innerhalb einer Woche eingestellt.

Im April vergangenen Jahres hatte der Beschuldigte, der Hartz IV-Empfänger ist, über das Internet eine Druckerpatrone bestellt und dann auch erhalten, aber die Rechnung nie beglichen.

„Ich habe es total vergessen“, entschuldigte der Emmericher sein Verhalten, dass er auch in der schwierigen finanziellen Situation seiner Familie begründet sah.

Die Emmericher Amtsrichterin Waltraud Sarin wollte zunächst nur einer Einstellung zustimmen wenn der Angeklagte sofort den Betrag von knapp 36 Euro bar an der Gerichtskasse abgeben würde. „Ich habe nicht einen Cent in der Tasche“, sagte der Beschuldigte, der aber dann versicherte, spätestens nach Erhalt des Kindergelds in der kommenden Woche die Rechnung zu begleichen.

Nun muss der Angeklagte den Überweisungsbeleg vorlegen, erst dann wird die Akte für immer geschlossen. (tt)